

Durch vorbeugenden Unterricht, durch Belehrung, Mahnung und Warnung kann der Katechet viel nützen. Manche werden ja im Trubel des Stadtlebens wieder vergessen, was er ihnen in der Dorfschule so eindringlich ans Herz gelegt, manche werden sich aber auch noch erinnern und dann wird das mahnende oder warnende Wort des verehrten Religionslehrers ihnen ein Antrieb sein zum Guten oder es wird ein Schutzgeist sein in der Stunde der Versuchung.

In einer Gemeinde besteht ein Verein, ein Jugend-, ein Burschen- oder Arbeiterverein, eine Jünglings- oder Jungfrauenkongregation zc. Vielleicht hat der geistliche Präses bereits seit längerer Zeit allein die Vorträge respektive Ansprachen halten müssen; kein Wunder, wenn er schließlich bezüglich des Stoffes in Verlegenheit gerät und nicht mehr recht weiß, was er denn noch Neues bringen soll. Ei, warum nicht auch einmal etwas sagen über das leidige In-die-Stadt-laufen so vieler Dienstboten, über die Nachteile desselben in religiöser und moralischer Hinsicht, über die bitteren Enttäuschungen, die der Landflüchtling nur zu oft in der Stadt erleben muß, oder darüber, wie der Dienstbote auch auf dem Lande glücklich und zufrieden sein kann u. s. w. Das allein schon gäbe Stoff für etliche Vorträge und die Zuhörer oder Zuhörerinnen wären dankbar dafür.

Was die gute Sache, um die es sich hier handelt, also die systematische Fürsorge für die vom Lande Abwandernden, wohl am meisten fördern könnte, wäre das, daß die bischöflichen Ordinariate sich derselben kräftig annähmen, etwa in der Weise, daß sie dem Seelsorgsklerus bedeuten, wie der Landflucht am wirksamsten entgegengearbeitet werden könnte.¹⁾ Wenn auch diese durch noch so eifrige Bemühungen seitens des Klerus niemals sich wird gänzlich aufhalten lassen, so wird doch sicherlich durch einträchtiges und verständnisvolles Zusammenwirken zwischen Land- und Stadtklerus so viel erreicht werden, daß wenigstens deren schlimme Folgen zum Großteil verhindert werden. Und nachdem es sich hier nicht etwa um die Rettung einzelner, sondern gleich tausender gefährdeter Seelen handelt, so sind die aufgewendeten Mühen und Opfer gewiß nicht umsonst gebracht und wird dem eifrigen Priester, der auch in diesem Stücke moderner Seelsorge seine Pflicht getan, der Lohn seitens des obersten Hirten der Seelen nicht ausbleiben.

Der Kampf gegen den Alkoholismus.

Von P. Peter Sinthern. S. J.

Die Bekämpfung der schlechten Trinksitten ist ohne Zweifel eine wichtige Aufgabe der Zukunft. Es ist denn doch zu viel, wenn in Deutschland jährlich drei Milliarden Mark unmittelbar für Alkohol

¹⁾ In Deutschland ist dies zum Teile bereits geschehen.

ausgegeben werden, wozu noch die durch die Folgen des Alkoholismus entstehenden mittelbaren Ausgaben an Kranken-, Invaliden-, Waisen-, Gerichts-, Gefängnis-, Sachschaden und Verlust der Arbeitskraft kommen. Die 150 Millionen Kronen, die jährlich in Wien allein für geistige Getränke hinausgeworfen werden, könnte man entschieden besser für nützlichere Zwecke verwenden. Erst der Krieg hat es uns gelehrt, was es heißt, wenn in Deutschland in einem einzigen Jahre weit über drei Millionen Zentner Getreide und 54 Millionen Zentner Kartoffel durch die Bier- und Branntweinbereitung der Volksnahrung entzogen werden. Statistische Untersuchungen haben ergeben, daß bis zu 60% der Idioten, bis zu 52% der Epileptiker, 46% der Verbrecher, bis zu 82.6% der Prostituierten und bis zu 62% der Trunksüchtigen von trunksüchtigen Eltern abstammen; daß durch das Trinken jährlich in Deutschland gegen 1600 Menschen zu Selbstmördern werden, gegen 1300 verunglücken, gegen 30.000 in Tobucht und Wahnsinn verfallen und etwa 180.000 als Schuldige vor den Strafrichter kommen. Dabei zählt man in Oesterreich allein nicht weniger als 300.000 bekannte Trinker. Daß die schlechten Trinksitten eine der Hauptquellen aller Arten der Unzucht sind, ist eine alte Erfahrungstatsache, die heute wieder mit erschrecklicher Deutlichkeit in die Erscheinung tritt. Unter dem Eindrucke dieser Tatsachen, welche von den rührigen alkoholgegnerrischen Vereinen bereits von den Dächern gepredigt werden, haben sich schon viele Trinker zur Mäßigkeit bekehrt. Die mitgeteilten Zahlen zeigen aber, daß des Guten noch viel mehr geschehen muß. Mit einer mehr grundsätzlichen Betrachtung, welche auf Schlagwörter hüben und drüben verzichtet, dürfte dieser guten Sache ein Dienst erwiesen sein.

Aus der Tatsache, daß manche Personen trotz gewohnheitsmäßigen Genußes nicht unbeträchtlicher Mengen Alkohols gesund bleiben und ein hohes Alter erreichen, folgt nicht, daß der Genuß solcher Alkoholmengen überhaupt, das heißt für jedermann unschädlich sei. Sicher ist auch, daß jene Alkoholmengen, welche im gewöhnlichen Leben vielfach noch als mäßig betrachtet werden, nicht ohne ungünstige Einwirkung auf die leibliche und geistige Gesundheit bleiben können. Viele Menschen, die man zuweilen mit einer übel angebrachten Doppelsinnigkeit des Ausdruckes unter die „Trinker“ versetzt, weil sie gerade keine Abstinenten sind, ohne daß sie jedoch ein erlaubtes Maß überschreiten, würden dennoch bei einer weiteren Herabsetzung der genossenen Mengen entschieden besser fahren. Wie es Umstände gibt, unter denen ein wirklich mäßiger Alkoholgenuß seine guten Folgen haben kann, so gibt es umgekehrt sicher auch Menschen, für die „jeder Tropfen Alkohol Gift“ ist.

Der Genuß alkoholischer Getränke im allgemeinen ist jedoch weder durch das natürliche Sittengesetz, noch durch die Vorschriften des Christentums verboten. Jeder Versuch, ein solches Verbot dennoch aufzustellen, kann die Geschlossenheit der Alkoholgegner nur um

eine große Zahl ruhig denkender Menschen beeinträchtigen. Die vollständige Enthaltksamkeit von geistigen Getränken, die nun einmal kein göttliches Gebot ist, ist ebensowenig ein positiver, im Evangelium der Allgemeinheit vorgelegter Rat; sie gehört nicht zu jenen Dingen, die vom Evangelium selber als besonders geeignete Mittel zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit ausdrücklich angeraten werden. Der göttliche Meister auf der Hochzeit zu Kana und der freilich gehässig übertriebene Vorwurf, den man ihm machte, daß er ein „Weintrinker“ sei, würde eine solche Ansicht Bügen strafen. Die Beweiskraft, die in diesem Verhalten Christi liegt, würde natürlich noch bedeutend an Gewicht gewinnen, wenn man in jenem Vorwurfe ein Echo der damals von dem bekannten jüdischen Gelehrten Philo betriebenen scharfen Abstinenzpropaganda sehen könnte. Weil die Enthaltung von geistigen Getränken kein „evangelischer Rat“ ist, so haben wir auch keinen Grund, eine besondere Gnadenführung Gottes anzunehmen, welche immer wieder eine mehr oder weniger große Anzahl von Menschen zu einer solchen Lebensweise berufen würde, und eine an die große Masse gerichtete Aufforderung zur vollen Enthaltksamkeit kann ihre Berechtigung nicht aus den Lehren des Evangeliums herleiten.

Ist jedoch die Enthaltksamkeit von geistigen Getränken auch weder allgemeines Gebot noch allgemeiner Rat, so ist damit nicht gesagt, daß sie in keinem inneren positiven Verhältnisse zur christlichen Tugendlehre stehe. Die Enthaltksamkeit, sei es die volle und immerwährende, sei es die teilweise oder zeitlich beschränkte, kann aus freiem Entschlusse, als Werk der Uebergebührr, als eine der freien Wahl entspringende Form der im allgemeinen gebotenen christlichen Selbstverleugnung und Entsagung in lobwürdiger und verdienstlicher Weise geübt werden. Es zu tun oder nicht zu tun und dafür etwas anderes zu tun, ist Sache der christlichen Freiheit.

Hier findet die Mahnung des Apostels Paulus eine durchaus sinngemäße Anwendung: „Der Essende verachte nicht den Nichtessenden, und wer nicht ißt, verurteile den Essenden nicht.“ (Röm. 14, 3.) „Warum wird meine Freiheit gerichtet von fremdem Gewissen?“ (1 Kor. 10, 24.) Man hat nicht das Recht, diesen Sachverhalt zu verschleiern; das Christentum bietet keine Handhabe, zu Gunsten der Enthaltksamkeit von geistigen Getränken auch nur einen moralischen Zwang auszuüben. In Dingen, die kein Gebot sind, ist es nicht die Art des Christentums, zu drängen, sondern nur durch die Vorhaltung des Ideals zu ziehen, ohne die von Gott verliehene moralische Freiheit durch einen nicht zu rechtfertigenden moralischen Druck zu einem bloßen Worte zu machen. Insbesondere ändert die Betonung des sozialen Momentes, des sozialen Nutzens, der sozialen Bedeutung der Enthaltksamkeit an diesem Sachverhalte nichts. Die sozialen Bedürfnisse hat Gott auch schon gekannt, als er seine Gebote und seine Räte gab. Das maßgebende Urteil und die Entschlußfreiheit

muß hier stets voll und ganz dem einzelnen überlassen werden:
 „Warum wird meine Freiheit gerichtet von fremdem Gewissen?“

Daraus, daß weder die vollständige, noch die teilweise oder zeitweilig geübte Enthaltbarkeit im allgemeinen Gebot oder Rat ist, folgt jedoch nicht, daß dies aus besonderen Gründen nicht in einem Einzelfalle gesagt werden könnte. Wenn ein wirklicher Trinker einsieht, daß er nur durch die volle Enthaltbarkeit sich vor dem Rückfalle in die schwere Sünde der Trunkenheit bewahren kann, dann kann er sehr wohl verpflichtet sein, dieses notwendige, weil allein wirksame Mittel, sich vor der Sünde zu bewahren, zu ergreifen. Wer zur Einsicht kommt, daß der Genuß des Alkohols, wenn auch in mäßigen Mengen, der wahre Grund ist, warum er an der Erfüllung seiner beruflichen Pflichten in merklicher Weise gehindert ist, kann, namentlich wenn es sich um einen verantwortungsvollen Beruf handelt, zum mindesten unter einer läßlichen Sünde verpflichtet sein, dem Alkoholgenuß wenigstens zeitweise zu entsagen; daß diese Pflicht unter Umständen, nach dem Grade der Beeinträchtigung der Berufstüchtigkeit, sich auch zu einer schweren auswachsen kann, steht ebenso außer Zweifel. Es wäre gewiß schon viel gewonnen, wenn die Menschen die unzweifelhaften Pflichten der Aufgabe oder weiteren Einschränkung des Alkoholgenußes, welche sich von diesem Gesichtspunkte aus ergeben können, gewissenhafter beachten und befolgen würden. Auch vom gesundheitlichen Standpunkte aus dürfte eine eigentliche Pflicht namentlich der weiteren Einschränkung des Alkoholgenußes öfter gegeben sein als gewöhnlich angenommen wird.

Eine sehr schwierige Frage ist es, ob und wann und wie weit jemand verpflichtet ist, sich dauernd oder auf längere Zeit des Alkohols ganz oder fast ganz zu enthalten, um andere vor der Trunksucht zu retten. Daß man in einem besonderen Falle verpflichtet sein kann, sich eines Trunkes zu enthalten, wenn man dadurch ein Sichbetrinken des anderen verhindern kann, folgt aus dem allgemeinen Gebote der christlichen Nächstenliebe. Dagegen besteht für niemanden, der sie nicht freiwillig übernommen, die Pflicht, im engeren oder weiteren Sinne, sich auch des mäßigen Genußes des Alkohols zu enthalten, einzig und allein wegen des guten Beispiels für die Trinker im allgemeinen.

Handelt es sich dann weiter um die Rettung eines bestimmten Trinkers oder bestimmter Trinker, so kann eine Pflicht niemals in Frage kommen, wenn nicht begründete Aussicht vorhanden ist, auch tatsächlich eine Lebensbesserung des Trinkers herbeizuführen; die gegenteilige Behauptung würde zu endlosen Zweifeln Anlaß geben und praktisch zur Behauptung eines allgemeinen Enthaltungsgebotes aus Gründen der Nächstenliebe führen; denn es wird wenige Menschen geben, die nicht in ihrem Bekanntenkreise den einen oder anderen Trinker haben, und doch wird niemand behaupten wollen, daß z. B. jeder Professor, der unter seinen Schülern einen oder mehrere Trinker

hat, wegen der bloßen Hoffnung, auf den einen oder anderen Eindruck zu machen, schon verpflichtet wäre, auf jeden, auch den mäßigsten Tropfen zu verzichten. Aber selbst wenn ein Trinker, in dessen Aufrichtigkeit man keinen Grund hätte, Zweifel zu setzen, einem Dritten, der zu ihm in keinen engeren Beziehungen steht, in die Hand sprechen würde, sich aller geistigen Getränke in Zukunft zu enthalten, falls jener ihm mit dem guten Beispiele vorangehe, kann für diesen eine eigentliche Pflicht nicht behauptet werden, wie schön und lobwürdig er auch handeln würde, wenn er es täte.

Anders wird erst die Sache, wenn dem Dritten gegen den Trinker besondere Pflichten obliegen, die ihn für die moralische Lebensführung des Trinkers in besonderer Weise verantwortlich machen. So könnte ein Vater, falls er gegründete Aussicht hätte, seinen trinkenden Sohn durch das Beispiel wenigstens zeitweiser Enthaltbarkeit zu retten, auch dazu verpflichtet sein, weil er die notwendigen und nützlichen Mittel zur Erziehung seines Sohnes anwenden muß und selbst die zeitweilige Enthaltbarkeit nicht als ein zu hoher Preis gelten kann, wenn es sich um die Rettung des Sohnes durch den Vater handelt. Die Pflicht der Pietät des Sohnes gegen den Vater könnte auch im umgekehrten Falle den Sohn, falls gegründete Aussicht auf die Rettung eines trinkenden Vaters ist, zur Anwendung des Mittels wenigstens zeitweiser Enthaltbarkeit verpflichten. Auch diese Fälle dürften öfter gegeben sein als man gewöhnlich anzunehmen pflegt.

Weit wichtiger ist jedoch, daß in all jenen Fällen, wo man Aussicht hat, durch die eigene, wenigstens zeitweilig geübte Enthaltbarkeit einen Trinker zu retten, mag er uns im übrigen nahe stehen oder nicht, die Uebung dieser Tugend zu einem positiven Ratschlag wird, zu einem Werke, das uns durch die ganzen Umstände als ein Gott besonders wohlgefälliges Werk der Nächstenliebe bezeichnet wird, soferne nicht Gründe höherer Art die Ausführung als untunlich erscheinen lassen. Wo es sich jedoch nicht um die Rettung eines bestimmten Trinkers, sondern der Trinker im allgemeinen handelt, kann man einen solchen positiven Rat nicht ohne weiteres als für alle gegeben betrachten; auch durch völlige Enthaltbarkeit zu einem Umschwunge der öffentlichen Meinung über das Trinken beizutragen, kann in diesem Sinne nicht ohne weiteres als ein Rat für alle bezeichnet werden. Wohl aber öffnet sich hier ein durch keine Grenzen eingegrenztes Feld der Nächstenliebe im reinen christlichen Idealismus und in der durch das Christentum geheiligten, allgemeinen Menschenliebe, welche jedes Opfer freudig anerkennt und als eine kostbare Blüte christlicher Tugend preist, das frei und ungezwungen aus Liebe zu den Brüdern gebracht wird. Es ist jenes Gebiet, auf dem nicht Gebot noch Rat, sondern einzig und allein die christliche Freiheit waltet. Man kann es tun, und es ist höchst ideal, und Gott wird es segnen; aber man kann es auch lassen, man kann es auch

aus höheren Gründen lassen, um vielleicht größere und notwendigere Opfer auf einem anderen Gebiete zu bringen, worüber kein menschliches Gewissen Richter ist: „Warum wird meine Freiheit gerichtet von fremdem Gewissen?“ Wer nicht trinkt, verurteile den Trinkenden nicht!

Wer daran zweifelt, daß man auch aus höheren Gründen diese Enthaltbarkeit nicht üben kann, braucht sich nur an jene ideale Gesinnung zu erinnern, die der heilige Ignatius als den dritten Grad der Demut bezeichnet. Hier wird als ausschließlicher Bestimmungsgrund für das eigene Handeln die Liebe zu Christus und das Beispiel Christi erwähnt, das als unfehlbarer Wegweiser der christlichen Lebensvollkommenheit erfaßt wird. Wer aber so die Weisheit verehrt, die im Beispiele Christi zum Ausdruck kommt, wird diese zunächst als das höchste Ideal betrachten, das an und für sich jedem anderen vorzuziehen ist. Der heilige Ignatius spricht allerdings zunächst von der Verähnlichung mit Christus in schweren Dingen; der Beweggrund und die ganze Denkweise bleibt aber die gleiche, wenn es sich um Dinge handelt, welche der Natur weniger Anstrengung kosten.

Es ist auch nicht richtig, was man zuweilen vorauszusetzen scheint, daß jedermann, wenn schon nicht aus Pflicht im engeren oder weiteren Sinne, so doch als Bedingung zur Erreichung christlicher Lebensvollkommenheit alles das tun müsse, was an und für sich idealer ist, insbesondere was an und für sich mehr Selbstverleugnung fordert als das Gegenteil. Die drei evangelischen Räte sind positiv von Christus gegeben, werden von Christus empfohlen als besonders wirksame Mittel und Wege zur Erlangung der christlichen Lebensvollkommenheit; daraus folgt aber nicht, daß die Beobachtung der evangelischen Räte wesentlich und konstitutiv für die christliche Lebensvollkommenheit ist, die bekanntlich in der vollkommenen Liebe Gottes besteht und sich auf anderen Wegen erreichen läßt. Mit Recht hat darum die Kirche nicht nur Jungfrauen und Ordensleute, sondern auch Eheleute auf ihre Altäre erhoben und sie dadurch als ideale Vorbilder christlicher Lebensvollkommenheit erklärt. Wer wollte sich vermessen, ihnen die hochideale Gesinnung, die christliche Lebensvollkommenheit abzusprechen oder sie als sittlich minderwertig zu betrachten?

Um wie viel mehr kann jemand auf den Höhen sittlicher Lebensvollkommenheit wandeln, ohne sich zur völligen Enthaltung von geistigen Getränken zu bekennen, die ja Christus nicht nur nicht geboten, sondern auch nicht einmal zu einem allgemein verkündeten Räte gemacht hat! Ein mitleidiges Herabsehen des „Enthaltbaren“ auf den, der sich nicht zur Enthaltbarkeit bekennt, wie wenn er sittlich schwach, unvollkommen und bemitleidenswert wäre, hat mit dem Christentume nichts zu tun, muß sich aber den Vorwurf pharisäischer Selbstgerechtigkeit gefallen lassen.

Die Lebenswege der Menschen und die besonderen Aufgaben, welche die einzelnen hier auf dieser Erde zu erfüllen haben, sind sehr verschieden; Gott drängt mit seiner inneren Gnadenführung nicht alle auf den gleichen Weg; dem einen weist Gott mehr die eine, dem anderen eine andere Bahn. Der Vorläufer des Herrn „aß nicht und trank nicht“, und der Herr pries ihn als den größten der vom Weibe Geborenen; der Heiland selbst „aß und trank“, und er trank auch Wein; wird man deswegen behaupten, es habe ihm etwas an der Vollkommenheit gefehlt, nämlich die volle Enthaltung von geistigen Getränken? Der Radikalismus in der Enthaltensbewegung, der alle über einen Leisten schlagen will, stammt nicht aus christlicher Quelle. Dagegen erkennt das Christentum die in voller, moralischer Freiheit geübte Enthaltensweise, soferne sie in edlen und christlichen Beweggründen ihre Wurzeln hat, willig und freudig als eine der vielen herrlichen Blüten im christlichen Tugendgarten an, neben der es jedoch auch andere gibt. Wer insbesondere den Ruf Gottes in sich fühlt, aus christlicher Nächstenliebe, in christlichem Opfergeiste das Beispiel vollständiger Enthaltung von geistigen Getränken zu geben, um dadurch besondere Gnaden des Himmels auf ein in Alkoholmißbrauch versunkenes Geschlecht herabzuziehen, der möge getreu dem Rufe der Gnade folgen, ohne selbstgefällig auf andere herabzublicken, und wir wollen in ihm gerne einen edlen Streiter für die Sache der Menschheit und für die Sache Gottes auf dem ihm von der Vorsehung gewiesenen besonderen Lebenswege sehen.

Wenn man also sagt, die Totalabstinenz sei das wirksamste Mittel, um die in unserer Zeit zu ungeheurerlicher Größe angewachsenen Trinkschäden zu heilen, so folgt daraus nicht, daß jeder einzelne zur Totalabstinenz unter einer Sünde verpflichtet sei, auch nicht, daß ohne weiteres jeder einzelne wenigstens aus christlichem Idealismus sich für Totalabstinenz entscheiden müsse. Wir können nur sagen, daß unter den gegebenen besonderen Umständen die Totalabstinenz im allgemeinen als ein besonders gutes und verdienstliches Werk zu betrachten sei; daß diejenigen, die es aus sittlich guten, namentlich aus übernatürlichen Gründen, aus freier Willensentschließung üben, alles Lobes und aller Anerkennung würdig sind. Man hat jedoch nicht das Recht, von jedem ohne Unterschied Totalabstinenz zu fordern, auf einzelne oder auf ganze Klassen einen solchen moralischen Druck zu Gunsten der Totalabstinenz auszuüben, daß dadurch die moralische Freiheit in unangenehmer Weise beeinträchtigt wird. Uebertreibung und Aufdringlichkeit haben der Sache der richtig auf gefaßten Totalabstinenz schon viel geschadet. Besonders wichtig scheint aber folgendes zu sein: Wer nur auf das Thema „Alles oder nichts“ gestimmt ist, wird tatsächlich die meisten Menschen nicht für alles und darum für nichts gewinnen. Es ist doch eine bewährte Forderung der christlichen Askese, daß man die Forderungen des christlichen Sittengesetzes und der christlichen Lebensvollkommenheit schritt-

weise zu verwirklichen sucht. In der Via purgativa soll der Sünder zuerst sich von seinen schwerwündhaften Gewohnheiten losmachen lernen, dann wird die Aufmerksamkeit allmählich auch auf die läßlichen Sünden hingelenkt, um endlich das Auge für die Forderungen höherer christlicher Lebensvollkommenheit zu öffnen.

Führen wir also zuerst den Kampf gegen das Laster der Trunkenheit und gegen die übermäßigen Trinkgewohnheiten; hier findet der Kampf gegen die unsinnigen Trinksitten schon ein großes Feld und, was viel wert ist, wir können die Notwendigkeit dieser Forderung mit dem allerschwersten Geschütz aus Vernunft und Offenbarung unterstützen.

Zeigen wir an zweiter Stelle, daß auch das, was man vielfach auch in ganz guten Kreisen noch als „mäßiges“ Trinken auffaßt, in Wirklichkeit noch einer bedeutenden Einschränkung bedarf, um auch im christlichen Sinne als eine tadellose Mäßigkeit gelten zu können; machen wir hier auf die vielen Nachteile des „mäßigen“ Trinkens in einem vielfach noch landläufigen Sinne aufmerksam, auf die vielen läßlichen Sünden, welche mit demselben Hand in Hand gehen. Sagen wir an dritter Stelle, daß namentlich unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen das Gebot der christlichen Selbstverleugnung insbesondere auf dem Gebiete des Trinkens von uns verlangt, daß wir durch eine über das streng Gebotene hinausgehende Mäßigkeit uns gegen den schlechten Einfluß der Trinksitten feien; empfehlen wir, auch zur Stählung unseres Willens, öfter den gewohnten und an sich nicht tadelnswerten Trunk etwas kleiner zu nehmen oder ganz auszulassen; empfehlen wir, eine gewisse Zeit, etwa eine Woche lang, z. B. zu Ehren des gekreuzigten Heilandes, des göttlichen Herzens, des Allerheiligsten Altarsakramentes, der Mutter Gottes u. s. w. auf jeden Trunk zu verzichten, dies öfter zu tun und die Enthaltksamkeit auszudehnen.

Qui bene distinguit, bene docet, das gilt auch von diesen praktischen Lehren. Und ist das nicht schließlich zur Bildung klarer Gewissen notwendig? Die Verpflichtungsgrade sind nun einmal sehr verschieden und ebenso die Motive für die einzelnen Grade der Mäßigkeit oder Enthaltksamkeit. Ja in der bloßen klaren Darlegung dieser Stufenordnung, die durchaus nicht in pedantischer Weise zu geschehen braucht, liegt für das gläubige Volk ein ungemein anregendes: *Ascende superius!* Dasselbe ist von der diese Darlegung begleitenden Betonung der Freiheit zu sagen, welche für alles nicht streng Vorgeschiedene vorhanden ist, und die wir auch nicht durch einen doch wieder geübten moralischen Zwang aufheben dürfen.

Endlich sei noch ein Wort gestattet über das Abstinenzgelübde. Was ist davon zu halten? Ohne Zweifel ist die Abstinenz, die zeitweilige wie die Vollabstinenz, eine geeignete Materie für ein Gelübde; sie kann sein und ist in manchen Fällen ein *bonum melius suo opposito*. Noch mehr. Es kann für manchen Trinker, nament-

lich aus dem geistlichen Stande, der einzig wirksame Weg zur Rettung sein.

In allen Fällen, wo jemand bei kluger Berücksichtigung aller Umstände sich sagen kann, daß zeitweilige oder totale Abstinenz zu üben für ihn persönlich empfehlenswert ist, sei es aus Gründen des Selbstschutzes oder der Selbstheiligung, sei es aus Gründen des Seeleneifers, wird er nur im Geiste unseres heiligen Glaubens handeln, wenn er seinen Entschluß durch ein Gelübde befestigt und heiligt. Dagegen ist es gegen alle Pastoralklugheit, zur Ablegung eines Gelübdes in einer so schweren Sache, wie langandauernde oder immerwährende Abstinenz ist, unterschiedslos ganze Volksmassen aufzufordern.

Was das mit Handschlag gegebene „Gelöbniß“ betrifft, das die katholische Abstinenzbewegung von der nichtkatholischen herübergenommen hat, so darf man nicht übersehen, daß das katholische Volk, im Gegensatz zu den nichtkatholischen und ungläubigen Kreisen, einen ganz bestimmten Begriff vom „Gelübde“ hat und ihm der andere Begriff einer bloßen Selbstbindung durch ein „Gelöbniß“ durchaus nicht geläufig ist und dieses „Gelöbniß“ von einem „Gelübde“, also einem Gott gemachten Versprechen, nur schwer unterscheidet. Um so notwendiger ist es, um dem Volke kein falsches Gewissen zu machen und die Gläubigen nicht in endlose Gewissensängsten zu stürzen, falls man das „Gelöbniß“ mit Handschlag nicht entbehren zu können glaubt, diesen Unterschied so stark als nur möglich hervorzuheben. Ganz gefahrlos dagegen ist es, wenn man sich mit einem „Versprechen“ begnügt, auf die Festigkeit des Vorsatzes dringt und als Gegenstand des Vorsatzes jene verschiedenen hiehergehörigen Tugendübungen bezeichnet, welche durch Mäßigkeit und Abstinenz hindurch von der zur Meidung der schweren Sünde notwendigen Selbstüberwindung bis zum Gipfel christlicher Vollkommenheit gehen.

Zum Schlusse sei noch ausdrücklich bemerkt, daß hier der Kampf gegen den Alkoholismus, der ein notwendiger und heiliger Kampf ist, nicht getadelt werden soll. Was der Bewegung schadet, sind Uebertreibungen und die Verwendung unhaltbarer Argumente. Was sie dauernd fördert und ihr einen den Tageserfolg überdauernden Wert verleiht, das ist jenes Maß, welches in jeder Beziehung auf Wahrheit gegründet ist. Nur die Wahrheit kann uns auch hier wirklich frei machen.

Praktische Einrichtung des Direktoriums.

Von Dr Otto Drinkwelder in Salzburg.

Die Kalenderindustrie bringt alljährlich neue Arten und Formen von Kalendern auf den Markt. Man wetteifert in hübschen und praktischen Neuerungen, vom kleinen Westentaschenkalender bis zum riesigen Reklameabreißkalender. Die offiziellen kirchlichen Kalender, die Diö-